

Wie weit reicht der Einsatz für ZFA?

Auf unsere Schreiben an die tariflosen Zahnärztekammern haben wir eine überschaubare Anzahl an Rückmeldungen erhalten. Eine führte uns am 31. August nach Düsseldorf zum Kammerpräsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Johannes Szafraniak. Sylvia Gabel, Referat Zahnmedizinische Fachangestellte, Svenja Gräfe, 1. Vorsitzende des Landesverbandes West und Susanne Hunstock, Ass. jur. Bereichsleitung Recht, haben mich begleitet. Neben Dr. Johannes Szafraniak waren die Vorstandsmitglieder Dr. Thomas Heil als Ausbildungsberater und Dr. Hans-Jürgen Weller anwesend. Ich habe die Vorteile von Tarifverträgen dargelegt und vorgeschlagen, dass auch Zahnärztinnen und Zahnärzte in Nordrhein die bestehenden Tarifverträge für Hamburg, Hessen, Saarland und Westfalen-Lippe nachzeichnen oder der Arbeitgebergemeinschaft AAZ beitreten. Mit Blick auf die Ausbildungsvergütung haben wir thematisiert, dass es seit August 2013 keine Ausbildungserhöhung für das erste Ausbildungsjahr mehr gab. Sie blieb konstant bei 615 Euro. Die Gesprächspartner erklärten dazu, dass das Gesamtvolumen für die drei Ausbildungsjahre maßgeblich sei. Unsere Anmerkung: Wenn man die tarifliche Erhöhung zum 01.04.2016 einschließt, ergibt sich in der Summe aller drei Ausbildungsjahre aber eine Differenz zum Tarif von 125 Euro.

Als Diskussionsgrundlage diente unter anderem die Auswertung der Ergebnisse unserer Online-Umfrage. Demnach erhalten nur 29,9 Prozent der ZFA in Nordrhein ein Gehalt, das sich entweder an der Tariftabelle orientiert oder darüber liegt. Dagegen liegt das Einkommen von 39,9 Prozent der ZFA unter dem Tarif, bei 26,2 Prozent sogar beim Mindestlohn und darunter. Außerdem erklärten 96 Prozent der Umfrage-Teilnehmer/innen aus Nordrhein, dass ihnen ein Tarifvertrag als Mindeststandard sehr wichtig (77 Prozent) bzw. wichtig (19 Prozent) ist.

Die Zahnärztevertreter hinterfragten die Ergebnisse unserer Online-Befragung ausgesprochen kritisch. Dies hat uns nicht überrascht, denn ansonsten müssten sie ja umgehend handeln. Dennoch war das Gespräch konstruktiv, und ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass sich die zahnärztlichen Arbeitgeber bewegen. Sie haben uns erklärt, dass sie sich auch gern gemeinsam mit uns für den Beruf ZFA einsetzen wollen. Wir sind dabei. Aber wenn der Einsatz vor dem Tarifvertrag aufhört, fragen wir uns doch, wie ernst er gemeint ist. Denn allein eine evtl. steigende Anzahl der neuen Ausbildungsverhältnisse bedeutet nicht, dass die angehenden ZFA die Ausbildung abschließen und im Beruf bleiben. Um den Beruf für engagierte Schüler/innen attraktiv zu machen, braucht es aus unserer Sicht auch strukturierte finanzielle Perspektiven.